

Erhöhung der Vergütung für Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialpädagogischen Seminars

Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 17302

2 Anlagen

Nr. 1 Verfügung des Personal- und Organisationsreferates vom 02.12.2019

Nr. 2 Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 19.12.2019

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 15.01.2020 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Auf Wunsch des Referates für Bildung und Sport und Sozialreferates soll die **Vergütung** für Praktikantinnen und Praktikanten im **Sozialpädagogischen Seminar (SPS) erhöht werden.**

Das Sozialpädagogische Seminar ist ein **Vorpraktikum**, das die Nachwuchskräfte im Rahmen der fünfjährigen Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher in den ersten beiden Ausbildungsjahren **verpflichtend** absolvieren müssen.

Mit der Anhebung der Vergütung beabsichtigen die genannten Referate aufgrund des ständigen Ausbaus des Angebots an Kindertageseinrichtungen und den zu erwartenden weiterhin steigenden Stellen- und Beschäftigtenzahlen, die Attraktivität der fünfjährigen Erzieherausbildung zu steigern. Dadurch sollen wieder mehr Personen als Praktikantinnen und Praktikanten im SPS gewonnen und an die Landeshauptstadt München als Arbeitgeberin gebunden werden.

Hintergrund ist, dass sich seit der Einführung der Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen im Jahr 2016 vor allem Abiturientinnen und Abiturienten für das dreijährige OptiPrax-Modell interessieren. Dieses Modell ersetzt im Prinzip die fünfjährige Regelausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher (SPS – Fachakademie - Berufspraktikum), hat aber eine um zwei Jahre verkürzte Dauer. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten dabei eine durchgehende monatliche Vergütung von derzeit 1140,69 Euro zzgl. halber Münchenezulage nach dem TVAöD-Pflege. Daneben gibt es für Schulabgänger und Schulabgängerinnen mit mindestens mittlerer Reife das vierjährige OptiPrax-Modell, das bereits bei anderen Trägern in München und ab 01.09.2020 auch bei der Landeshauptstadt München angeboten wird.

1. Rechtslage

Bei der Festlegung der Vergütungshöhe sind die Rahmenbedingungen der Richtlinien der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) für die Zahlung von Praktikantenvergütungen (Praktikanten-Richtlinien der VKA) vom 21.11.2014 zu beachten.

Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialpädagogischen Seminars fallen unter den Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) und haben einen gesetzlichen Anspruch auf Vergütung (§§ 26,17 BBiG, Ziffer 2.2.1 der Praktikanten-Richtlinien der VKA).

Nach Ziffer 2.2.2.1 Buchstabe c der Praktikanten-Richtlinien der VKA können Vorpraktikantinnen und Vorpraktikanten eine maximale Praktikantenvergütung in Höhe des jeweiligen Ausbildungsentgelts für das erste und zweite Ausbildungsjahr nach § 8 Abs. 1 TVAöD - Besonderer Teil BBiG – erhalten. Seit 01.03.2019 beträgt das monatliche Ausbildungsentgelt im ersten Ausbildungsjahr 1.018,26 Euro und im zweiten Ausbildungsjahr 1.068,20 Euro.

2. Zuständigkeit

Gemäß **Beschluss des Personalausschusses vom 14.11.1967** liegt die Sachbearbeitung für alle Angelegenheiten bezahlter Praktikantinnen und Praktikanten, die nicht unter den Geltungsbereich eines Tarifvertrages fallen, beim Personal- und Organisationsreferat.

Hierzu zählt nach gängiger Praxis die Festlegung der Höhe der Praktikantenvergütungen im Verfügungswege.

Die Vergütung der SPS-Praktikantinnen und SPS-Praktikanten wurde zuletzt mit Verfügung vom 24.10.2014 rückwirkend zum 01.09.2014 geregelt. Danach erhält dieser Personenkreis eine monatliche Praktikantenvergütung in Höhe von 630 Euro (brutto) im ersten Jahr und 680 Euro (brutto) im zweiten Jahr (jeweils zzgl. der halben München-Zulage).

Diese Vergütungserhöhung wurde dem Verwaltungs- und Personalausschuss am 10.12.2014 **bekannt** gegeben.

3. Neuregelung

Mit Verfügung des Personal- und Organisationsreferates vom 02.12.2019 wurde entschieden, den Anträgen des Referates für Bildung und Sport und des Sozialreferates zu entsprechen und den Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialpädagogischen Seminars mit Wirkung vom **01.01.2020** eine monatliche Praktikumsvergütung in Höhe von **745 Euro (brutto) im ersten Jahr** und monatlich **805 Euro (brutto) im zweiten Jahr** jeweils zzgl. der Münchenezulage zu zahlen (ab 01.01.2020 beträgt der Münchenezulage-Grundbetrag für Nachwuchskräfte 140 Euro monatlich. Der Betrag wird erstmals ab dem 01.09.2020 bei tariflichen Entgelterhöhungen dynamisiert.¹⁾)

Die vorgeschlagene Vergütungshöhe bewegt sich im Rahmen der Ziffer 2.2.2.1 der Praktikanten-Richtlinie der VKA und ist auch angemessen i.S.d. § 17 i.V.m. § 26 BBiG. Bei der Festlegung der Vergütungshöhe können folgende Vergleichswerte herangezogen

1 Vgl. § 3 Abs. 3 der örtlichen Tarifvereinbarung Nr. A 35 über die Münchenezulage für Tarifbeschäftigte der LHM in der Fassung vom 01.01.2020.

werden:

- Die Praktikantenvergütung der Caritas beträgt derzeit 690 Euro im ersten Jahr und 740 Euro im zweiten Jahr.
- Die tarifliche Vergütung für Auszubildende wurde seit dem Jahr 2014 um 285 Euro erhöht.
- Die Vergütung der Praktikantinnen/Praktikanten für den Beruf der Erzieherin/des Erziehers während der praktischen Tätigkeit, die nach den geltenden Ausbildungsordnungen der staatlichen Anerkennung als Erzieherin/Erzieher voranzugehen hat (Vergütung nach dem Tarifvertrag für Praktikantinnen/Praktikanten des öffentlichen Dienstes - TVPöD -) ist seit dem Jahr 2014 um 188,89 Euro gestiegen.

Derzeit sind insgesamt **239** Praktikantinnen und Praktikanten im Sozialpädagogischen Seminar (SPS) tätig. Von den 238 Praktikantinnen und Praktikanten im Referat für Bildung und Sport sind 125 Personen im ersten Jahr und 113 im zweiten Jahr SPS tätig. Im Sozialreferat sind drei Stellen für SPS-Praktikantinnen und SPS-Praktikanten eingerichtet, wobei in 2019 lediglich eine Stelle im ersten Jahr besetzt ist.

4. Kostentransparenz

Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit:

| | dauerhaft | einmalig | befristet |
|--|-------------------|----------|-----------|
| Summe zahlungswirksame Kosten | 688.410 € ab 2020 | | |
| davon: | | | |
| Personalauszahlungen (Zeile 9)* | 688.410 € ab 2020 | | |
| Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** | | | |
| Transferauszahlungen (Zeile 12) | | | |
| Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) | | | |
| Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14) | | | |
| Nachrichtlich Vollzeitäquivalente | - | | |

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Die Mehrkosten setzen sich aus der beantragten monatlichen Vergütungserhöhung von 115 € im ersten Jahr und 125 € im zweiten Jahr und der Erhöhung der München-Zulage ab 01.01.2020 von bisher monatlich 67,59 € auf monatlich 140 €² zusammen. Den durch

2 Vgl. § 3 Abs. 3 der örtlichen Tarifvereinbarung Nr. A 35 über die Münchenzulage für Tarifbeschäftigte der LHM

die Erhöhung der München-Zulage bedingten Mehrkosten für Nachwuchskräfte stimmte der Stadtrat bereits mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.10.2019 zu (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 16789).

5. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem jeweiligen Referatsbudget erfolgen. Über die Finanzierung muss jedoch sofort entschieden werden, um eine Umsetzung zum 01.01.2020 zu gewährleisten.

Eine Unabweisbarkeit ist vorliegend gegeben, da durch die Vergütungserhöhung schnellstmöglich die Attraktivität der fünfjährigen Erzieherausbildung gesteigert werden soll, um dem bestehenden Personalmangel im Erziehungsdienst entgegen zu wirken.

Die beantragte Ausweitung für die Personalkosten weicht von den Festlegungen des Eckdatenbeschlusses ab, weil sie zum Zeitpunkt dessen Beschlussfassung am 24.07.2019 noch nicht beantragt und somit nicht planbar war.

Die zusätzlich beantragten Auszahlungsmittel ab 01.01.2020 werden genehmigt und in den Nachtragshaushalt 2020 aufgenommen. Die Auszahlung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Nachtragshaushalts 2020.

6. Begründung für die verspätete Abgabe

Aufgrund des notwendigen Abstimmungsprozesses mit der Stadtkämmerei konnten nach Verfügung der Vergütungserhöhung die terminlichen Vorgaben nicht eingehalten werden, so dass eine rechtzeitige Zuleitung der Beschlussvorlage nicht möglich war.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei wurde der Beschlussvorlage als Anlage 2 beigelegt.

Der Korreferentin des Personal- und Organisationsreferates, Frau Stadträtin Bettina Messinger, sowie dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Haimo Liebich, sowie der Stadtkämmerei ist ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

in der Fassung vom 01.01.2020.

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der am 02.12.2019 verfügten Erhöhung der Vergütung der Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialpädagogischen Seminars wird zugestimmt; sie wird rückwirkend zum 01.01.2020 umgesetzt.
3. Die Festlegung der Vergütungshöhe für Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialpädagogischen Seminars erfolgt weiterhin auf dem Bürowege durch das Personal- und Organisationsreferat.
4. Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, die für die Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialpädagogischen Seminars dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 688.410 Euro im Nachtragshaushalt 2020 entsprechend anzumelden.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent
i. V.

Ober-/Bürgermeister/in
Ehrenamtliche/-r Stadtrat/rätin

Morhöfer-Reissl
Stadtdirektorin

IV. Abdruck von I. mit III. über D-II-V-Stadtratsprotokolle an das Direktorium – Dokumentationsstelle an das Revisionsamt an die Stadtkämmerei

zur Kenntnis.

V. Wv. Personal- und Organisationsreferat, P 2.1

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. an das Referat für Bildung und Sport RBS-KITA-GSt-PuO
an das Sozialreferat S-Z-P
an das Personal- und Organisationsreferat, GL 2
an das Personal- und Organisationsreferat P 2.4
an das Personal- und Organisationsreferat P 3.11
an das Personal- und Organisationsreferat P 4

zur Kenntnis.

Am